

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.05.1980

Geschäftszahl

3468/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0060/74 E 14. Februar 1975 RS 3

Stammrechtssatz

Zum Tatbild des § 5 Abs 2 StVO gehört nicht, daß derjenige, dessen Atemluft auf Alkoholgehalt untersucht werden soll, auch einen Verkehrsunfall verursacht hat.